Samenspendeurteil ist für Ärzte nur ein Anfang

Debatte Mediziner klagen seit Jahren über fehlende gesetzliche Regelung

Von unserer Reporterin
Sandra Elgaß

Saarbrücken/Erlangen. Für den saarländischen Reproduktionsmediziner Andreas Giebel ist es eine Unart, die ihn jedes Mal aufs Neue ärgert: Immer wieder, sagt er, bewegen sich Ärzte und Patienten bei sensiblen Themen in einer Grauzone. Jahrelang fordern sie vom Gesetzgeber Rechtssicherheit – ohne Erfolg. „So war es bei der Präimplantationsdiagnostik, und so ist es auch bei der Behandlung von Paaren in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Bezug zu Samenspenden." Erst ein Urteil bringt Bewegung in die verfahrene Lage, weil die Politik dann unter Druck gerät.

Das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm, das Kindern von Samenspendern das Recht gibt, den Namen des leiblichen Vaters zu erfahren, ist solch ein Fall. „Vielleicht bewegt sich jetzt etwas", sagt Giebel. „Ich hoffe es." Den meisten Ärzten, die Menschen durch Samenspenden zu Kindern verhelfen, hilft das Urteil jedoch wenig, sind sich Giebel und Andreas Hammel, Leiter der Samenbank in Erlangen, einig – sie mussten sich schon längst mit der Frage beschäftigen, was passiert, wenn ein Kind, das durch eine Spende gezeugt wurde, seinen biologischen Vater kennenlernen will.

Klarheit für alle Beteiligten schaffen

Andreas Giebel ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin und beratender Arzt des Saarbrücker privaten Instituts für Fortpflanzungsmedizin IVF-Saar – der einzigen Samenbank im Saarland. In Giebels Sprechstunde sitzen häufig Paare, die sich einen Kinderwunsch nicht auf natürlichem Weg erfüllen können. Er berät auch die potenziellen Samenspender vor der Abgabe der Spende.

„Um für alle Parteien möglichst große Klarheit zu schaffen, haben wir bis 2007 nur mit sogenannten No-Spendern zusammengearbeitet", sagt er. Diesen Spendern wurde versichert, dass ihre Daten nicht an die Familien, denen ihre Spende zukommt, weitergegeben werden. Die Patienten unterschrieben, dass sie die Daten niemals anfordern werden. 2007 gab es dann eine Zäsur: Ein neues Gewebegesetz wurde eingeführt mit dem Ziel, den Verkehr von Gewebespenden EU-weit zu vereinheitlichen. „Die Samenspende wurde da einfach mit reingepresst", sagt Hammel. Seitdem müssen die Spenderdaten auch im Saarland 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Vorher galt eine Frist von 10 Jahren. So steigt jedoch die Gefahr, dass ein Spenderkind im Erwachsenenalter auf Benennung des leiblichen Vaters pocht und die Daten noch vorhanden sind. Also veränderte man im Saarland das Prozedere: Jetzt gibt es dort nur noch Yes-Spender. „Die Spender müssen unterschreiben, dass sie anerkennen, dass das Kind ein Recht darauf hat zu erfahren, wer sie sind, und dass die Daten 30 Jahre lang gespeichert werden", sagt Giebel.

Das „Erlanger Notarmodell"

Die Erlanger Samenbank teilt jedem Samenspender einen Code zu. Alle Geburten infolge einer Spende werden von einem Notar beurkundet. Auf der Urkunde steht der Code des Spenders vermerkt. Eine Abschrift der Urkunde erhalten die Eltern, die Samenbank, die Praxis des behandelnden Arztes und der Notar. Die Erlanger ermutigen die Eltern von Spenderkindern, ihr Kind frühzeitig über die Spende aufzuklären und ihnen die Urkunde an die Hand zu geben. Wollen sie ihren leiblichen Vater kennenlernen, können sie sich mit dem Code an die Samenbank wenden.

Immer weniger zur Spende bereit

Auch darüber, dass aufgrund der Gesetzeslücke möglicherweise unterhalts- oder erbrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden könnten, werden die Spender seitdem vorab informiert. Nur noch ungefähr einer von zehn Männern sei unter diesen Bedingungen aber noch zur Spende bereit. „Seit Ewigkeiten fordern wir in der Sache Klarheit vom Gesetzgeber. Aber das Thema ist anscheinend kein sehr vorteilhaftes für Politiker", ärgert sich Giebel.

Seit es für kinderlose Paare die Möglichkeit gibt, Samenspenden zu erhalten, fordern Ärzte klare gesetzliche Regeln. Das Urteil lässt sie hoffen. Foto: dpa

Samenspenden waren und sind ein Tabuthema, sagen beide Ärzte. Der Verein Spenderkinder geht davon aus, dass nur 5 bis 10 Prozent aller durch eine Samenspende gezeugten Kinder ihre Herkunft kennen. „Wir ermutigen Eltern dazu, ihr Kind bereits im Vorschulalter mithilfe eines besonderen Kinderbuches über die Spendersamenbehandlung aufzuklären", sagt Andreas Hammel. „Für unsere praktische Arbeit spielt das Hammer Urteil keine Rolle", sagt er. In Erlangen hat er seit Gründung der Samenbank im Jahr 2003 ein normiertes Verfahren für den Fall eingeführt, dass ein Kind seinen leiblichen Vater kennenlernen möchte. Über einen Code kann das Kind bei der Samenbank nach dem Spender fragen. „Ein Arzt setzt sich dann mit dem Betroffenen zusammen, erzählt ein bisschen über den Spender und zeigt ein Foto. Vielen reicht das schon. Wenn der Betroffene wirklich ein Treffen möchte, schreiben wir den Spender an." Auf Wunsch stellt die Klinik ihre Räume auch für ein Treffen zur Verfügung und vermittelt psychologische Betreuung.